

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wöchentlich Infos aus Ihrer Gemeinde

Das Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen finden Sie jeden Donnerstag an dieser Stelle in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“. Hier veröffentlicht die Gemeindeverwaltung für Sie wichtige Informationen aus dem Rathaus, amtliche Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.



Möchten Sie das Amtsblatt lieber digital lesen?

Dann abonnieren Sie über den nebenstehenden QR-Code unseren kostenlosen Amtsblatt-Newsletter! Sie erhalten dann automatisch einmal pro Woche per E-Mail eine Benachrichtigung sobald das aktuelle Amtsblatt zum Download bereitsteht.

www.denzlingen.de/de/amtsblatt/newsletter.php

Aktenzeichen: 9 K 51/24 Emmendingen, 06.06.2025

Amtsgericht Emmendingen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-----------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Dienstag, 23.09.2025 | 09:15 Uhr | II, Sitzungssaal | Amtsgericht Emmendingen Karl-Friedrich-Straße 25 79312 Emmendingen |

öffentlich versteigert werden:
Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Denzlingen

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|------------|-----------|-------------------------|------------------|----------------|------------|
| Denzlingen | 40/1 | Gebäude- und Freifläche | Hauptstraße 32/1 | 1.037 | 3659 BV 17 |

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Freistehendes Einfamilienwohnhaus, Bj. 2003, WF ca. 159 m², Carport
Verkehrswert: 780.000,00 €
Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67–70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietungssicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|--|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |

Verwendungszweck:
2540627180138, Az. 9 K 51/24, AG Emmendingen, Name des Bieters

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen
– Vollstreckungsgericht –



Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 für den Landkreis Emmendingen

Der Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen hat gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in insgesamt drei Sitzungen die Bodenrichtwerte nach den Preisverhältnissen zum Stichtag 01.01.2025 für den Landkreis Emmendingen beschlossen.

Am 15. Mai 2025 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich West mit den Gemeinden Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim am Kaiserstuhl, Kenzingen, Herbolzheim, Riegel am Kaiserstuhl und Bahlingen am Kaiserstuhl beschlossen.

Am 22. Mai 2025 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Mitte mit den Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Emmendingen, Teningen, Sexau, Reute, Vörstetten und Denzlingen beschlossen. Am 27. Mai 2025 wurden die Bodenrichtwerte für den Bereich Ost mit den Gemeinden Elzach, Biederbach, Winden im Elztal, Gutach im Breisgau, Simonswald, und Waldkirch beschlossen.

Der Bodenrichtwert gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 16 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Die Bodenrichtwerte 2025 werden für die 24 beteiligten Gemeinden im Landkreis Emmendingen in Richtwertzonen dargestellt. In jeder der räumlich begrenzten Richtwertzonen ist der Bodenrichtwert pro m² Grundstücksfläche mit Art und Maß der baulichen Grundstücksnutzung angegeben.

Die Bodenrichtwertkarten 2025 werden im Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter www.gutachterausschuesse-bw.de veröffentlicht. Hier sind zusätzlich die Bodenrichtwerte zu den Stichtagen 31.12.2020, 01.01.2022 und 01.01.2023 einsehbar.



Sichere und wettergeschützte Fahrradstellplätze in Denzlingen am Bahnhof. Jetzt Platz reservieren!

Buchung und Informationen unter www.rad-safe.de
Bei Fragen: p.scholz@denzlingen.de oder 07666/611-1742

Denzlingen

Wo Ideen flügge werden



Förderung der Umgestaltung von Schottergärten

Die Gemeinde Denzlingen unterstützt die Umgestaltung von artenarmen und hitzebildenden Schottergärten in hochwertige Lebensräume

Infos dazu auf der Gemeindehomepage unter Klimaschutz - Förderprogramm
<https://denzlingen.de/p/klimaschutz-foerderprogramm>



Bei Fragen per E-mail an: klimaschutz@denzlingen.de oder telefonisch: 07666/611-1742

Jetzt gemeinsam abheben!

Mehr zu unseren ausgezeichneten Zukunftsplänen:
www.denzlingen.de/p/klimaschutz
Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Denzlingen

Wo Ideen flügge werden



Doppelpremiere: Neue Denzlingen-Filme im Fahrradkino

12.07.2025, 21:00, östliche Terrasse, Kultur & Bürgerhaus

Anmeldung bis 05.07.2025:
klimaschutz@denzlingen.de
www.denzlingen.de

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Information zum Glasfaserausbau

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch. Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt: Hauptstraße, Wasserer Straße, Schwarzwaldstraße, Marchstraße, Waibelweg, Bertholdstraße, Schloßstraße, Markgrafstraße, Junkerfeldele, Eisenbahnstraße (Kreuzungsbereich Junkerfeldele und Markgrafstraße), Kronenstraße, Im Mattenbühl, Storchenweg, Robert-Bunsen-Straße, Robert-Bosch-Straße sowie diverse Straßenüberquerungsmaßnahmen (jeweils halbseitige Sperrung).

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder für etwaige Bauarbeiten und Absperrungen auf ihren (Schul-)Wegen.

Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau: Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800 / 2266100; Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800 / 3301300.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

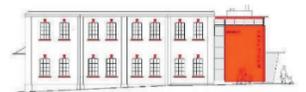
Mittwoch, 2. Juli : Abfallgefäße (35-Liter- bis 1,1-Kubikmeter-Behälter).

Altpapiersammlung am Samstag, 28. Juni

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die KSG 04 Denzlingen am Samstag, 28. Juni, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (keine Telefonbücher!) usw. gebündelt und nicht in Kartons! Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Altpapier am Samstag bis 12 Uhr direkt zum Container am Parkplatz des Sport & Familienbades Mach' Blau zu bringen.

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240



Öffnungszeiten:

| | |
|----------------|--|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 9-12 Uhr und 15-19 Uhr |
| Mittwoch | 9-15 Uhr |
| Donnerstag | 15-19 Uhr |
| Freitag | 9-12 Uhr und 15-17 Uhr |
| Samstag | 10-13 Uhr |
| Freitag, 27.6. | 15-17 Uhr FreitagZeit: DigitalTag |
| Samstag, 28.6. | 11-12 Uhr Samstagsgeschichten für Grundschüler |

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage <https://bibliotheken.komm.one/denzlingen>



Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen finden Sie im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken und die Glocke aktivieren!



Minigolf Denzlingen geöffnet

Die Minigolfanlage hat zunächst nur bei schönem Wetter samstags ab 15 Uhr und sonn-/feiertags ab 13 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Informationen zu den Öffnungszeiten und den Preisen findet man auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48°Süd unter www.48gradsued.de. Das Team von 48° Süd freut sich auf regen Besuch!
Minigolfplatz Denzlingen, Berliner Straße 57
Telefon 0161-7919903 und 07643 / 3339230, info@48gradsued.de.



FLOHMARKT

am 2. Denzlinger WeinFest

Samstag, 28. Juni 2025

9:00 – 13:00 Uhr

auf der Hauptstraße am Heimethues Festplatz

Eine Biergarten-Garnitur (1 Tisch 220x50cm mit 2 Bänken) wird gestellt! Es dürfen keine eigenen Tische mitgebracht werden! Standgebühr für 1 Tisch-Garnitur beträgt 15 €.

Barzahlung vor Ort. Kein Kinderflohmarkt!

Standaufbau: 8 - 9:00 Uhr; Standabbau: 13 - 14:00 Uhr.

Autos dürfen zum Auf- und Abbau den Stand anfahren.

Jeder haftet selbst für seinen Stand.

Bitte melden Sie sich bei Frau Krepper-Remmert an.

Tel.: 0176 563 94 30 oder schreiben Sie eine

E-Mail an: krepperremmert@gmx.de



Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Aktuelle Warnmeldung vor sogenannten „Schockanrufen“

Zahlreiche Meldungen über betrügerische Telefonanrufe sind der Polizei in den letzten Tagen aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeldet worden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Anruferserie auf den gesamten Präsidiumsgebiet ausbreitet. Die betrügerischen Anrufer geben sich gegenüber ihren angerufenen Opfern überwiegend als Polizisten aus und teilen unter anderem mit, dass Einbrecher einen Einbruch planen oder ein Verwandter einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht habe. Zielrichtung solcher sogenannter „Schockanrufe“ ist die Übergabe von Bargeld und Wertsachen der Angerufenen an die Polizei. Zuletzt kam es in der vergangenen Woche im Landkreis Lörrach zu zwei vollendeten Taten.

Folgende Tipps sollte man beachten:

Die Polizei wird niemals um Geldbeträge bitten oder diese telefonisch bei einfordern.

Am Telefon nie über persönliche und finanzielle Verhältnisse sprechen. Stets misstrauisch sein!

Im Verdachtsfall die Polizei um Hilfe rufen! Dazu die Notrufnummer 110 wählen, nachdem man das Gespräch mit den möglichen Betrügern durch Auflegen beendet hat. Mit Vertrauten über verdächtige Anrufe sprechen!

Am Telefon nicht unter Druck setzen lassen. Betrüger keine Chance geben, einfach den Hörer auflegen. Nur so wird man Betrüger los. Das ist keinesfalls unhöflich!

Auflegen sollte man, wenn:

Man sich nicht sicher ist, wer anruft.

Der Anrufer nach persönlichen Daten und finanziellen Verhältnissen fragt, z.B. ob man Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände im Haus hat. Bitte mit lebensälteren Familienmitgliedern sprechen, thematisieren, warnen und informieren über diese Betrugsformen.

Hinweise und Tipps findet man unter <https://www.polizei-beratung.de/>.

Polizeipräsidium Freiburg

Besichtigung der Museumsscheune 2025



Die Museumsscheune ist bis November 2025 jeweils am 1. Sonntag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet:

6. Juli | 3. August | 7. September

14. September (Hock am Heimethues)

5. Oktober | 2. November

Heimethues, Hauptstr. 76, 79211 Denzlingen

Heimat- und Geschichtsverein Denzlingen

– Änderungen vorbehalten – www.hugv-denzlingen.de

Kunstaussstellung „Verwandlung“ vom 6. bis 22. Juni

Die Ausstellung des Malkreises Denzlingen in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Sammelstelle für alte Handys im Rathaus Denzlingen - Aktion endet am 4. Juli!

Althandy spenden. Gutes tun.

An der Infozentrale im Denzlinger Rathaus können Einwohnerinnen und Einwohner **noch bis 4. Juli 2025** ihre alten oder ungenutzten Handys spenden und damit Gutes bewirken. Das international tätige Hilfswerk „missio“ sorgt für die fachgerechte Verwertung der Altgeräte und spendet den Erlös für zahlreiche weltweite Hilfsprojekte. Über 195 Millionen ausranierte Handys liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Da Smartphones zahlreiche wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber und Seltene Erden enthalten, die wiederverwendet werden können, entspricht dies einer beachtlichen Menge ungenutzter Rohstoffe. Wer sein altes Handy in die „missio“-Handysammelbox im Foyer des Rathauses einwirft, bewirkt daher gleich mehrfach Gutes: er oder sie schont Ressourcen, unterstützt wichtige Hilfsprojekte und schafft zugleich Platz im eigenen Schrank. Die „missio“-Handysammelbox steht ab sofort an der Infozentrale im Denzlinger Rathaus bereit. Weitere Informationen zur „missio“-Handysammelaktion finden Sie unter (s. QR-Code): <https://www.missio-hilft.de/mitmachen/aktion-schutzen-gel/handys-spenden/>



Coachin/Theatertherapeutin Kerstin Frey konkrete Tipps und Methoden, wie man die Selbststeuerung seines Erfolgs in die Hand nehmen und sich stärkende Ich-Anteile zurückholen kann.

Das Seminar findet statt am Donnerstag, 17. Juli, von 16 bis 18 Uhr in Emmendingen (Landratsamt - Haus am Festplatz). Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich über die Webseite der Kontaktstelle Frau und Beruf unter www.freiburg.de/frauundberuf (Stichwort Veranstaltungen).

Die Veranstaltungsreihe „Beruflich in Bewegung“ richtet sich an alle Frauen, die sich beruflich entwickeln wollen - ob es um Aufstieg und fachliche Weiterentwicklung geht, man den Wiedereinstieg in den Beruf plant, eine Neu-Orientierung ansteht oder man berufliche Kompetenzen erweitern will.

Reisepass und Personalausweis noch gültig?

Damit man trotz abgelaufenen Reisepasses und Personalausweises noch in den Urlaub kommt, beantragt man bitte rechtzeitig vor Urlaubsantritt einen neuen. Dazu den bisherigen Reisepass/Personalausweis sowie Passbild (seit 1. Mai 2025 nicht mehr in Papierform, siehe unten) mitbringen. Bei Erstausstellung muss die Geburtsurkunde im Original vorgelegt werden.

Weitere Infos in der nachfolgenden Aufstellung:

Personalausweis: Unter 24 Jahren, sechs Jahre gültig, 22,80 Euro. Ab 24 Jahren, zehn Jahre gültig 37 Euro. Bearbeitungsdauer: ca. zwei bis drei Wochen. (Bei Antragstellung für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung in der Regel beider Elternteile erforderlich.)

Reisepass: Unter 24 Jahren, sechs Jahre gültig, 37,50 Euro. Ab 24 Jahren, zehn Jahre gültig, 70 Euro. Bearbeitungsdauer: ca. vier bis fünf Wochen. (Bei Antragstellung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung in der Regel beider Elternteile erforderlich.)

Biometrisches Passbild: Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digitale Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen akzeptiert. Man kann das Lichtbild je nach Ausstattung der Behörde bei der Beantragung vor Ort erstellen (dies ist in Denzlingen vermutlich ab August 2025 möglich) oder sich das Lichtbild im Vorfeld durch einen zertifizierten Dienstleister (z. B. Fotografen oder Fotoservice der dm-Drogeriemärkte) anfertigen lassen. Das Lichtbild wird dann durch den Dienstleister in einer gesicherten Cloud abgelegt. Man erhält den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde das Lichtbild aus der Cloud abrufen kann.

Bei Rückfragen ist das Bürgerbüro zu den üblichen Rathausöffnungszeiten telefonisch erreichbar unter 07666 / 611-1330, -1331, -1332.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

28. Juni: Wilma Velte (80 Jahre).

30. Juni: Petra Piontek (75 Jahre).

1. Juli: Wolfgang Meinhardt (75 Jahre); Marianne Sekula (75 Jahre); Gerhard Friedrich (70 Jahre); Elke Leimenstoll (70 Jahre); Elke Glotz (70 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Leerung der Grauen Tonnen im Juli und August wöchentlich

Auch in diesem Jahr werden die Grauen Tonnen im Landkreis Emmendingen im Juli und August wieder wöchentlich geleert, um damit hygienische Probleme bei heißen Temperaturen zu vermeiden. Die Termine sind im Abfallkalender aufgeführt. Da die Abfuhr des Mülls im Sommer oft früher beginnt und sich durch geänderte Tourenpläne die bisher eingespielte Abholzeit verändern kann, müssen die Tonnen am Abholtag immer schon morgens um 6 Uhr am Straßenrand abholbereit stehen. Sollte der Mülleimer trotz ordnungsgemäßer Bereitstellung mal nicht geleert werden, sollte dies umgehend bei der Abfallwirtschaft des Landkreises unter der Telefonnummer 07641 / 451-9700 gemeldet werden. Das Abfuhrunternehmen muss die Reklamation innerhalb von zwei Werktagen bearbeiten. Die Abfallwirtschaft bitet darum, Mülleimer, die bis Freitagabend nicht nachgeleert wurden, übers Wochenende wieder vom Straßenrand zu holen und am folgenden Montag ab 6 Uhr wieder zur Nachleerung rauszustellen.

Untere Ausländerbehörde am 7. Juli nicht erreichbar

Am 7. Juli ist die Untere Ausländerbehörde des Landratsamts Emmendingen aufgrund einer internen dienstlichen Veranstaltung nicht erreichbar. Die übrigen Sachgebiete des Ordnungsamts sind hiervon nicht betroffen, auch die Einbürgerungsbehörde nicht.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Für alle Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen, gibt es als Angebot die sogenannte Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB). Sie berät nach dem Grundsatz „Einer für alle“. Die Beratung ist kostenfrei. Kontaktdaten: EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V., Karl-Friedrich-Straße 68/1 in Emmendingen, Telefon 07641 / 93341-214, E-Mail: eutb@lebenshilfe-emmendingen.de.

Auch Außensprechstunden in Herbolzheim, Waldkirch, Elzach und Endingen sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Grillstellen wegen Waldbrandgefahr gesperrt

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind alle Grillstellen im Landkreis Emmendingen gesperrt und sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ist bis auf Weiteres untersagt. Das vom Landratsamt Emmendingen erlassene Verbot gilt seit dem 25. Juni zunächst bis zum 31. Juli 2025, dann wird die Situation neu beurteilt. Im Wald darf außerdem grundsätzlich vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

LÖSCHEN. HELFEN. RETTEN. KÖNNEN WIR. KANNST DU AUCH!

Leonie, Leonard und Stephan

FEUERWEHR DENZLINGEN

MACH MIT. FÜR DICH. FÜR DEINE GEMEINDE. WERDE TEIL DEINER FEUERWEHR!